

Bereich 20 - Kämmerei und Stadtkasse
Frau Krause

Datum:
05.10.2020

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Annahme von Zuwendungen im Rat

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	26.10.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	27.10.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Landesgesetzgeber hat das Verfahren für die Einwerbung sowie die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen durch Regelungen im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und in der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (§§ 111 Abs. 7 NKomVG, § 26 Abs. 3 KomHKVO) für die Kommunen konkret geregelt.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 25.02.2010 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Annahme- bzw. Vermittlungszuständigkeit für Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro auf den Verwaltungsausschuss zu übertragen. Bei einem Wert von über 2.000 Euro verbleibt die Zuständigkeit beim Rat.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 20,00
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. - keine -
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: - keine -
- c) an Folgekosten: - keine -
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Zuwendungsliste

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Aufstellung der Zuwendungen (Spenden, Sponsoring u.ä.) an die Hansestadt Lüneburg zur Vorlage im Rat am 27.10.2020

Lfd. Nr.	Zuwendungstag	Zuwendungsgeber/in	Zuwendungsart (Geld- oder Sachzuwendung)	Zuwendungshöhe €	Zuwendungsempfänger/in	Zuwendungszweck
1	09.09.2020	Sparkasse Hanse Immobilien GmbH	Geldzuwendung	150,00 (Kettenzuwendung "gem. § 26 Abs. 3 KomHKVO) Bereits gezahlt: 12.05.2020 = 15.000,00 € Bildhauersymposium Inklusive des Betrages in Höhe von 150,00 € = 15.150,00 €	74, Grünplanung	Baumspende, 1 Stadtbaum